

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1847

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5027

### **Nachfragen im Bereich der Migrations- und Asylpolitik**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Hinblick auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 1623, 1636 und 1645 ergibt sich weiterer Nachfragebedarf.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung zu polizeistatistischen Angaben erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik. Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassungen und Zählweisen aus. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle mit Tatort im Land Brandenburg erfassten, von den Polizeien des Bundes und der Länder abschließend bearbeiteten Fälle aufgenommen.

Für die Beantwortung der Fragestellungen 2 a) und b) werden alle PKS-Abschlüsse im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2021 unabhängig von der Tatzeit der einzelnen Fälle berücksichtigt.

Die bundeseinheitliche Polizeiliche Kriminalstatistik hat die Möglichkeit, Fälle der unerlaubten Einreise gemäß Aufenthaltsgesetz unter verschiedenen Straftatenschlüsseln zu erfassen, so z. B.:

- unerlaubte Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Nummer 1a des Aufenthaltsgesetzes
- unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes

Frage 1: In der Antwort auf die Frage 8 der Kleine Anfrage 1623 (Drucksache 7/4549) listet die Landesregierung die Kosten auf, welche für das Land durch Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung und -versorgung während der letzten Jahre entstanden sind und wie viele Gelder zu diesem Zwecke vom Bund an das Land überwiesen wurden. Wie gestaltet sich die Aufschlüsselung dieser Kosten nach den Bereichen allgemeine Leistungsansprüche (z. B. Taschengeld, Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts sowie persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens), Unterbringung (mit Heiz- und Wasserkosten), Bildung (Integrationskurse, Deutschkurse etc.), Justiz (Unterscheidung zwischen Kosten durch Rechtsstreitigkeiten und Beratungen im Kontext von Asylverfahren sowie Kosten im Justizbereich durch Kriminalität der sog. Flüchtlinge), Sicherheitsapparat (z. B. durch Polizeieinsätze aufgrund von sog. Flüchtlingen) und Landkreisen?

zu Frage 1: Nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) erhalten die kommunalen Aufgabenträger für die nach § 2 Absatz 1 übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zum Ausgleich der Aufgabenwahrnehmung Erstattungspauschalen gemäß § 14 des Landesaufnahmegesetzes. Gemäß § 14 Absatz 2 des Landesaufnahmegesetzes in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGERstV) erhalten die kommunalen Aufgabenträger pro Person eine jährliche Pauschale (sog. Unterkunftspauschale) für Personen, denen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewähren, mit Ausnahme der gemäß § 15 des Landesaufnahmegesetzes nach Kostennachweis zu erstattenden Leistungen. Diese Pauschale beinhaltet Kosten für Unterkunft (mit Heiz- und Wasserkosten) und Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Kleidung, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts, Taschengeld sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Da es sich hierbei um eine Pauschale handelt, sieht das Erstattungssystem eine detaillierte Aufschlüsselung nicht vor. Allein die notwendigen tatsächlichen Aufwendungen für die in der Fragestellung angesprochenen Gesundheitsleistungen nach § 15 Absatz 1 des Landesaufnahmegesetzes in Verbindung mit § 10 der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung werden als sogenannte Spitzkostenabrechnung nach Kostennachweis erstattet. Hierzu wird auf Anlage 1 verwiesen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage Nr. 1623 (Drucksache 7/4549) verwiesen.

Im Weiteren wird auf die als Anlage 2 beigefügte Tabelle mit den asylbedingten Ausgaben der Justiz verwiesen. Diese Tabelle wird dem MdFE im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht zu asylbedingten Ausgaben übermittelt. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei einigen Ausgaben schwerfällt, die asylbedingten Ausgaben von den nicht-asylbedingten Ausgaben zu trennen. In diesen Fällen werden die Zahlen geschätzt. Die Herleitung der einzelnen Positionen wird nachfolgend erläutert.

#### Gutachter- und Dolmetscherkosten für Vormundschaftssachen

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 wurden Mehrausgaben im Zusammenhang mit Asylverfahren in Höhe von 1 550 000 Euro anerkannt. Begründung für die Erhöhung des Ansatzes waren Ausgaben für Dolmetscher- und Gutachterkosten in Fällen unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender. Die tatsächlichen asylbedingten Ist-Ausgaben sind nicht ermittelbar. Die seit dem Jahr 2016 gewährten zusätzlichen Mittel sind seitdem auch jährlich abgeflossen.

### Dolmetscherkosten in den Gerichtsbarkeiten und Justizvollzugsanstalten

Für die Ermittlung der asylbedingten Ausgaben in diesen Titeln erfolgte eine Gegenüberstellung der Ist-Ausgaben 2015 mit den Ist-Ausgaben 2016 bis 2020. Es wurde dabei unterstellt, dass die jeweiligen Mehrausgaben (Aufwüchse) asylbedingte Ausgaben darstellen. Inwieweit die Mehrkosten tatsächlich auf Asylsuchende und Flüchtlinge zurückzuführen sind, kann nicht ermittelt werden.

### Zuführungen Versorgungsfonds

Im Jahr 2016 wurden Zuführungen an den Versorgungsfonds geleistet. Zuführungen in den Versorgungsfonds erfolgen grundsätzlich einmalig bei Neueinstellungen. Die übermittelten Zahlen beziehen sich auf die aus dem Asylpaket gewährten Stellen. Ab 2017 sind Zuführungen an den Versorgungsfonds durch das MdF(E) ausgesetzt worden, sodass weitere Einzahlungen nicht erfolgten.

### Verbraucherschutz

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden in Ressortzuständigkeit für den Verbraucherschutz der Verbraucherzentrale Brandenburg Zuwendungen für Projekte zur verbraucherrechtlichen Aufklärung von Migranten und Neubürgern bewilligt.

### Personal

Durch das Asylpaket I und Asylpaket II wurden insgesamt 54 neue Stellen in der Justiz geschaffen. Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen stellen die Personalkosten für diese Stellen dar. Inwieweit den besetzten Stellen in der Justiz tatsächlich ein Fallaufkommen mit Migrations- und Flüchtlingsbezug gegenübersteht, kann nicht beziffert werden.

Die Anlage 3 ist eine Übersicht der Kosten der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg.

Eine dezidierte Darstellung einzelfallbezogener Kosten entsprechender Polizeieinsätze im Sinne der Fragestellung ist nicht recherchierbar.

Frage 2: Auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage 1636 antwortet die Landesregierung, gefragt nach illegalen Grenzübertritten aus Polen seit Juni 2021, folgendermaßen:

„Eine Beantwortung der Frage ist auf Grundlage der der Polizei zur Verfügung stehenden statistischen Systeme nicht möglich. Zwar könnten anhand von Recherchen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die erfassten Fälle der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Nummer 1a des Aufenthaltsgesetzes sowie des unerlaubten Aufenthalts nach unerlaubter/ungeklärter Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes ermittelt werden, jedoch würde dies dann für alle im Land Brandenburg erfassten Fälle gelten, ohne dass dies auf Grenzübertritte von Polen nach Brandenburg spezifiziert werden könnte.“

- a) Wie hoch war, aufgeschlüsselt nach Monaten, die Anzahl der erfassten Fälle der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Nummer 1a des Aufenthaltsgesetzes seit Anfang des Jahres 2015? Bitte auch jeweils die Gesamtzahlen für die einzelnen Jahre angeben.

- b) Wie hoch war, aufgeschlüsselt nach Monaten, die Anzahl der erfassten Fälle des unerlaubten Aufenthalts nach unerlaubter/ungeklärter Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes seit Anfang des Jahres 2015? Bitte auch jeweils die Gesamtzahlen für die einzelnen Jahre angeben.
- c) Wie hoch war die kombinierte Anzahl der Fälle im Sinne der Fragen 2 a) und 2 b) dieser Kleinen Anfrage, aufgeschlüsselt nach Monaten? Bitte auch jeweils die Gesamtzahlen für die einzelnen Jahre angeben.
- d) Warum hat es die Landesregierung bisher unterlassen, eine gesonderte Erfassung der illegalen Einreisen nach Brandenburg aus Polen zu ermöglichen bzw. sich hierfür öffentlich einzusetzen, trotz der großen Wichtigkeit dieser Daten zur Lagebewertung im Hinblick auf die aktuelle Migrationskrise über die Route Weißrussland-Polen-Mitteleuropa?

zu den Fragen 2 a) und b): Eine Aufschlüsselung der angefragten Daten erfolgt in der als Anlage 4 beigefügten tabellarischen Übersicht.

zu der Frage 2 c): Eine Kombination beider Straftatenschlüssel im Sinne der PKS würde den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS widersprechen. Insofern ist eine Beantwortung dieser Fragestellung nicht möglich.

zu der Frage 2 d): Inwieweit sich die Bewertung der Fragesteller in Bezug auf die Wichtigkeit einzelner Daten für die Lageerhebung mit der der Landesregierung deckt, kann nicht beurteilt werden. Der Informationsaustausch mit den zuständigen Bundesbehörden erfolgt im Einzelfall sachgerecht. Eine darüberhinausgehende gesonderte Erfassung wird seitens der Landesregierung als nicht erforderlich angesehen.

Frage 3: In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1636 antwortet die Landesregierung auf mehrere Fragen zu illegalen Einreisen damit, dass ihr keine Daten hierüber vorliegen, da die Bundespolizei für den Grenzschutz zuständig ist. Dies gilt z. B. auch für das Wissen über den Anteil der Personen, die sich ausweisen konnten, oder die Anzahl der Zurückweisungen. Warum fragt die Landesregierung angesichts der Brisanz des Themas „illegale Migration über Weißrussland“ derartige Daten nicht regelmäßig bei der Bundespolizei bzw. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab? Warum verzichtet sie augenscheinlich freiwillig auf die Abfrage von zur Lagebewertung hochrelevanten Daten?

zu Frage 3: Durch die Polizeiliche Kriminalstatistik werden diese Daten nicht erfasst. Dies liegt u. a. daran, dass der Tatverdacht der unerlaubten Einreise im Zusammenhang mit Asylansuchen weitgehend unabhängig vom Mitführen eines Ausweisdokumentes besteht und auch ausländerrechtliche Zurückweisungen unabhängig vom Anfangsverdacht einer Straftat ausgesprochen werden können. Zudem stehen die Polizeidienststellen des Polizeipräsidiums des Landes Brandenburg grundsätzlich im engen Lage- und Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4: Im Kontext der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1645 berichtete die Landesregierung davon, sie sei im Hinblick auf die „Verhandlung von Rückübernahmeabkommen“ mit der Republik Irak „regelmäßig mit dem Bund im Austausch“. Welche Gespräche mit welchen Inhalten und Ergebnissen erfolgten bisher hierzu mit der Bundesebene/der Bundesregierung? Was war hierbei jeweils die Position der Landesregierung?

zu Frage 4: Die Bundesländer können mangels Zuständigkeit Verhandlungen von Rückübernahmeabkommen lediglich im Rahmen von Bund-Länder-Besprechungen thematisieren und den Bund zu einer Handlung auffordern.

Das Thema Rücknahmebereitschaft von Drittstaaten ist wiederholt Thema der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder gewesen - siehe Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Innenministerkonferenz ([www.innenministerkonferenz.de](http://www.innenministerkonferenz.de)):

- Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 10. Dezember 2020 - TOP 52 „Kooperations- und Rücknahmebereitschaft anderer Staaten bei Ausreisepflichtigen“
- Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 214. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16. bis 18. Juni 2021 - TOP 63 „Fehlende Kooperationsbereitschaft anderer Staaten bei der Rücknahme eigener, in Deutschland ausreisepflichtiger, Staatsangehöriger“
- Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 215. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 3. Dezember 2021 - TOP 56 „Fehlende Kooperationsbereitschaft anderer Staaten bei der Rücknahme eigener, in Deutschland ausreisepflichtiger, Staatsangehöriger“

Brandenburg unterstützt die Forderungen an die Bundesregierung, den Dialog mit Drittstaaten, die nicht bereit sind zu kooperieren, zu intensivieren. Die Fachbereiche des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind hiesiger Wahrnehmung nach auch bemüht, Lösungen zu finden.

**Anlage/n:**

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3
4. Anlage 4

Anlage zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 1847 - Nachfragen im Bereich der Migrations- und Asylpolitik  
Gesundheitsleistungen gemäß § 15 Absatz 1 LAufnG i.V.m. § 10 LAufnGERstV von April 2016 bis 2020

2016 (ab 01.04.2016)

	Gesundheitsleistungen gem. § 15 Abs. 1 LAufnG i.V.m. § 10 LAufnGERstV
BAR	1.886.862,72 €
BRB	479.219,87 €
CB	1.030.475,04 €
EE	1.137.384,99 €
FF	712.009,92 €
HVL	1.665.368,74 €
LDS	1.324.081,96 €
LOS	2.116.335,89 €
MOL	1.451.809,06 €
OHV	1.545.368,62 €
OPR	1.262.306,42 €
OSL	1.052.075,90 €
P	1.390.458,66 €
PM	1.473.761,65 €
PR	1.437.800,10 €
SPN	987.495,31 €
TF	2.425.928,31 €
UM	1.586.026,99 €
<b>Summe</b>	<b>24.964.770,15 €</b>

2017

	Gesundheitsleistungen gem. § 15 Abs. 1 LAufnG i.V.m. § 10 LAufnGERstV
BAR	1.880.665,47 €
BRB	593.347,75 €
CB	2.022.652,26 €
EE	1.228.510,67 €
FF	841.475,70 €
HVL	1.843.963,72 €
LDS	2.162.648,37 €
LOS	2.230.019,15 €
MOL	1.451.671,35 €
OHV	2.069.398,73 €
OPR	1.387.356,80 €
OSL	1.035.259,37 €
P	3.093.351,44 €
PM	1.678.502,87 €
PR	1.058.461,93 €
SPN	847.540,76 €
TF	2.154.501,77 €
UM	1.706.633,63 €
<b>Summe</b>	<b>29.285.961,74 €</b>

2018

	Gesundheitsleistungen gem. § 15 Abs. 1 LAufnG i.V.m. § 10 LAufnGERstV
BAR	736.745,40 €
BRB	901.869,24 €
CB	465.727,05 €
EE	805.144,51 €
FF	1.218.692,07 €
HVL	1.535.352,33 €
LDS	3.003.083,01 €
LOS	2.768.731,29 €
MOL	1.281.910,99 €
OHV	2.803.841,74 €
OPR	1.279.175,90 €
OSL	865.420,65 €
P	2.077.819,62 €
PM	2.008.268,76 €
PR	1.149.200,71 €
SPN	703.139,45 €
TF	2.013.842,18 €
UM	793.975,43 €
<b>Summe</b>	<b>26.411.940,33 €</b>

2019

	Gesundheitsleistungen gem. § 15 Abs. 1 LAufnG i.V.m. § 10 LAufnGErstV
BAR	1.527.630,00 €
BRB	467.861,00 €
CB	467.573,61 €
EE	562.814,81 €
FF	1.560.432,63 €
HVL	1.427.185,49 €
LDS	1.694.066,81 €
LOS	3.061.558,45 €
MOL	2.131.564,01 €
OHV	2.360.427,11 €
OPR	1.818.294,96 €
OSL	679.799,64 €
P	1.944.719,47 €
PM	2.745.411,72 €
PR	771.602,01 €
SPN	857.541,32 €
TF	1.534.886,51 €
UM	1.349.522,70 €
<b>Summe</b>	<b>26.962.892,25 €</b>

2020

	Gesundheitsleistungen gem. § 15 Abs. 1 LAufnG i.V.m. § 10 LAufnGErstV
BAR	2.609.568,44 €
BRB	789.745,99 €
CB	399.096,93 €
EE	733.959,19 €
FF	1.759.042,63 €
HVL	1.368.326,76 €
LDS	1.709.866,48 €
LOS	2.396.774,53 €
MOL	2.330.909,04 €
OHV	2.156.880,28 €
OPR	983.520,73 €
OSL	355.627,73 €
P	2.907.445,46 €
PM	2.811.847,12 €
PR	684.478,94 €
SPN	699.043,13 €
TF	1.643.747,38 €
UM	1.350.781,31 €
<b>Summe</b>	<b>27.690.662,07 €</b>

zu Frage 1

## asylbedingte Ausgaben im Bereich der Justiz:

Zweck	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Gutachter- und Dolmetscherkosten für Vormundschaftssachen <sup>1</sup> (B7 des NT '16)	0,00 €	1.550.000,00 €	1.550.000,00 €	1.550.000,00 €	1.550.000,00 €	1.550.000,00 €
Dolmetscherleistungen in den Gerichtsbarkeiten und in den Justizvollzugsanstalten <sup>1</sup> (eckwerterhöhende Anerkennung bei HHA 2019/2020)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.256.000,00 €	1.664.500,00 €	1.914.700,00 €
Verbraucherschutz (B6 des NT'16)	0,00 €	0,00 €	68.395,00 €	108.371,00 €	120.000,00 €	0,00 €
30 zusätzliche Stellen für Verwaltungsgerichte und 2 zusätzliche Stellen für Zivilgerichte <sup>2</sup> (B8 des NT '16) 22 zusätzliche Stellen für Verwaltungsgerichte (Beschluss AHF vom 15. Juni 2017)	0,00 €	559.425,80 €	1.112.169,79 €	1.983.764,66 €	2.327.877,26 €	2.614.059,93 €
Zuführungen Versorgungsfonds für Stellen aus den Asylpaketen <sup>2</sup>	0,00 €	124.707,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.234.133,42 €</b>	<b>2.730.564,79 €</b>	<b>4.898.135,66 €</b>	<b>5.662.377,26 €</b>	<b>6.078.759,93 €</b>

<sup>1</sup>Inwieweit die angeführten und jährlich abgeflossenen Gutachter- und Dolmetscherkosten tatsächlich im Zusammenhang von Angelegenheiten mit Asylbezug entstanden sind, kann keine Aussage getroffen werden.

<sup>2</sup>Durch die Asylpakete I und II wurden insgesamt 54 Stellen in der Justiz geschaffen. Die aufgeführten Zahlen stellen die Personalkosten für diese Stellen dar. Inwieweit den besetzten Stellen in der Justiz tatsächlich ein Fallaufkommen mit Migrations- und Flüchtlingsbezug gegenübersteht, kann nicht beziffert werden.



Kosten der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg								
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		alle Angaben in €						
Einzelplan 03 Kapitel 03 810 Titel 526 20 gesamt	Leistungen nach AsylbLG	10.151.993,57	11.524.686,55	11.566.756,55	11.039.328,93	9.271.783,11	8.770.125,88	7.913.932,71
Einzelplan 03 Kapitel 03 810	Summe Betriebskosten	22.976.734,06	51.698.018,43	50.807.324,15	34.973.780,67	33.674.614,05	35.026.039,44	36.300.876,70
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>33.128.727,63</b>	<b>63.222.704,98</b>	<b>62.374.080,70</b>	<b>46.013.109,60</b>	<b>42.946.397,16</b>	<b>43.796.165,32</b>	<b>44.214.809,41</b>

## Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg

Zeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2021

## Erfasste Fälle

Jahr	Monat	von	bis	Anzahl der Fälle der unerlaubten Einreise § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr.1a Aufenthaltsgesetz	Anzahl der Fälle des unerlaubten Aufenthalts nach unerlaubter/ungeklärter Einreise
2015	1	01.01.2015	31.01.2015	86	28
2015	2	01.02.2015	28.02.2015	65	20
2015	3	01.03.2015	31.03.2015	84	37
2015	4	01.04.2015	30.04.2015	43	22
2015	5	01.05.2015	31.05.2015	77	41
2015	6	01.06.2015	30.06.2015	176	36
2015	7	01.07.2015	31.07.2015	118	51
2015	8	01.08.2015	31.08.2015	95	10
2015	9	01.09.2015	30.09.2015	254	63
2015	10	01.10.2015	31.10.2015	321	123
2015	11	01.11.2015	30.11.2015	306	220
2015	12	01.12.2015	31.12.2015	106	148
<b>2015</b>		<b>01.01.2015</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>1.727</b>	<b>798</b>
2016	1	01.01.2016	31.01.2016	170	176
2016	2	01.02.2016	29.02.2016	226	127
2016	3	01.03.2016	31.03.2016	103	218
2016	4	01.04.2016	30.04.2016	59	72
2016	5	01.05.2016	31.05.2016	114	189
2016	6	01.06.2016	30.06.2016	112	332
2016	7	01.07.2016	31.07.2016	89	197
2016	8	01.08.2016	31.08.2016	96	273
2016	9	01.09.2016	30.09.2016	37	171
2016	10	01.10.2016	31.10.2016	69	265
2016	11	01.11.2016	30.11.2016	67	245
2016	12	01.12.2016	31.12.2016	37	46
<b>2016</b>		<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>1.167</b>	<b>2.306</b>
2017	1	01.01.2017	31.01.2017	209	554
2017	2	01.02.2017	28.02.2017	50	114
2017	3	01.03.2017	31.03.2017	124	145
2017	4	01.04.2017	30.04.2017	65	135
2017	5	01.05.2017	31.05.2017	124	105
2017	6	01.06.2017	30.06.2017	73	92
2017	7	01.07.2017	31.07.2017	86	170
2017	8	01.08.2017	31.08.2017	76	152
2017	9	01.09.2017	30.09.2017	54	98
2017	10	01.10.2017	31.10.2017	153	116
2017	11	01.11.2017	30.11.2017	92	255
2017	12	01.12.2017	31.12.2017	99	185
<b>2017</b>		<b>01.01.2017</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>1.205</b>	<b>2.122</b>

## Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg

Zeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2021

## Erfasste Fälle

Jahr	Monat	von	bis	Anzahl der Fälle der unerlaubten Einreise § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr.1a Aufenthaltsgesetz	Anzahl der Fälle des unerlaubten Aufenthalts nach unerlaubter/ungeklärter Einreise
2018	1	01.01.2018	31.01.2018	108	144
2018	2	01.02.2018	28.02.2018	82	250
2018	3	01.03.2018	31.03.2018	124	152
2018	4	01.04.2018	30.04.2018	104	155
2018	5	01.05.2018	31.05.2018	117	161
2018	6	01.06.2018	30.06.2018	91	167
2018	7	01.07.2018	31.07.2018	79	141
2018	8	01.08.2018	31.08.2018	155	148
2018	9	01.09.2018	30.09.2018	105	117
2018	10	01.10.2018	31.10.2018	84	225
2018	11	01.11.2018	30.11.2018	94	108
2018	12	01.12.2018	31.12.2018	76	174
<b>2018</b>		<b>01.01.2018</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>1.218</b>	<b>1.942</b>
2019	1	01.01.2019	31.01.2019	119	105
2019	2	01.02.2019	28.02.2019	132	135
2019	3	01.03.2019	31.03.2019	126	196
2019	4	01.04.2019	30.04.2019	126	147
2019	5	01.05.2019	31.05.2019	144	126
2019	6	01.06.2019	30.06.2019	83	87
2019	7	01.07.2019	31.07.2019	115	152
2019	8	01.08.2019	31.08.2019	105	112
2019	9	01.09.2019	30.09.2019	125	172
2019	10	01.10.2019	31.10.2019	84	140
2019	11	01.11.2019	30.11.2019	105	190
2019	12	01.12.2019	31.12.2019	115	114
<b>2019</b>		<b>01.01.2019</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>1.379</b>	<b>1.676</b>
2020	1	01.01.2020	31.01.2020	186	154
2020	2	01.02.2020	29.02.2020	162	243
2020	3	01.03.2020	31.03.2020	136	184
2020	4	01.04.2020	30.04.2020	101	176
2020	5	01.05.2020	31.05.2020	83	166
2020	6	01.06.2020	30.06.2020	45	81
2020	7	01.07.2020	31.07.2020	98	83
2020	8	01.08.2020	31.08.2020	69	103
2020	9	01.09.2020	30.09.2020	86	249
2020	10	01.10.2020	31.10.2020	139	149
2020	11	01.11.2020	30.11.2020	115	160
2020	12	01.12.2020	31.12.2020	114	130
<b>2020</b>		<b>01.01.2020</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>1.333</b>	<b>1.877</b>

## Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg

Zeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2021

## Erfasste Fälle

Jahr	Monat	von	bis	Anzahl der Fälle der unerlaubten Einreise § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr.1a Aufenthaltsgesetz	Anzahl der Fälle des unerlaubten Aufenthalts nach unerlaubter/ungeklärter Einreise
2021	1	01.01.2021	31.01.2021	148	142
2021	2	01.02.2021	28.02.2021	135	177
2021	3	01.03.2021	31.03.2021	155	179
2021	4	01.04.2021	30.04.2021	164	104
2021	5	01.05.2021	31.05.2021	118	109
2021	6	01.06.2021	30.06.2021	164	146
2021	7	01.07.2021	31.07.2021	171	130
2021	8	01.08.2021	31.08.2021	153	156
2021	9	01.09.2021	30.09.2021	163	137
2021	10	01.10.2021	31.10.2021	149	148
2021	11	01.11.2021	30.11.2021	872	490
2021	12	01.12.2021	31.12.2021	582	689
<b>2021</b>		<b>01.01.2021</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>2.974</b>	<b>2.604</b>